Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 21. Mittwoch den 21. Januar 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Holz-Auction.

Donnerstag, den 22. Januar d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Graßdorfer Forstrevier**, im sogenannten **Schanz**

112 **Langhaufen** und
17 **Abraumhaufen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebot verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage im Schanz.

Leipzig, am 13. Januar 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 28. Januar c., sollen im **Forstreviere Connewitz**, Abth. 37 und 38, von Vormittags 9 Uhr an

ca. 154 Haufen **starker Abraum**,
„ 179 „ **Schlagreißig (Langhaufen)** und
„ 150 Bund **Dornen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in der Nonne am **Schleußiger Wege.**

Leipzig, am 15. Januar 1885.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Montag, den 2. Februar 1885, sollen auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in **Abth. 14a** des **Burgauer Forstreviers** am Leutzsch-Wahrener Fahrweg und dem Militairschießstande

ca. 100 starke **Abraumhaufen** und
„ 100 „ **Langhaufen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: früh 9 Uhr auf obigem Schlage am Leutzsch-Wahrener Fahrweg und der Fluthrinne.

Leipzig, am 14. Januar 1885.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzauction.

Mittwoch, den 4. Februar c. sollen von Vormittags 9 Uhr an, im **Forstreviere Connewitz**, auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 37 und 38

ca. 6 Rmtr. **Eichen-Nutzscheite** I. Cl.,
„ 3 „ „ II. „ sowie
„ 95 „ **Eichen-**, 2 Rmtr. **Weißbuchen-Brennscheite,**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in der Nonne am **Schleußiger Wege.**

Leipzig, am 15. Januar 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Holz-Auction.

Freitag, den **6. Februar** d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Schlage im **Rosenthal** zwischen der Leibniz- und der Waldstraßenbrücke, sowie am Gohliser Dammwege

8 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Cl.
116 „ Eichen-
30 „ Buchen-
1 „ Ahorn- u.
10 „ Rüstern- } **Brennscheite**

gegen **sofortige Baarzahlung** und unter den öffentlich aushängenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leibnizbrücke.

Leipzig, am 19. Januar 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Donnerstag, den 22. Januar 1885, Nachmittags 5 Uhr, in deren Sitzungssaale Neumarkt 19, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Herrn **Schnoor** über die jüngste **Eisenbahnraths-Sitzung in Erfurt.**
3. Anderweiter Bericht des erweiterten Handelsgebrauchs-Ausschusses über die Rathsvorlage, betreffend die **Krankenversicherung der Handlungsgehilfen** ec.
4. Bericht desselben, einen **Handelsgebrauch im Weingeschäft** betreffend.
5. Bericht des Verfassungs- und Wahl-Ausschusses, betreffend a. **Ergänzung des Börsenvorstandes**; b. Beschickung des **deutschen Handelstages.**
6. Bericht des Verkehrs-Ausschusses über die Zuschrift des kaiserlichen Ober-Postdirectors, betreffend die **Fernsprechverbindung mit Dresden und Chemnitz.**

Subhastations-Patent.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das dem in unbekannter Abwesenheit befindlichen Fabrikant **Carl Fischer** aus Gispersleben-Kiliani gehörige Grundstück:

Wohnhaus Nr. 44 zu Gispersleben-Kiliani am Bergstraße, mit Einfahrt, Garten, einem zum Dampfwäschereibetrieb vollständig eingerichteten Hintergebäude (worin auch seit zehn Jahren die Blumenfabrikerei betrieben worden ist), Trockenböden, Arbeitszimmern und Dampfmaschine, nebst allem erforderlichen Zubehör, auch unter Umständen mit 3 Morgen Land, welches am Wasser gelegen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen

am 25. Februar 1885, Nachmittags 3 Uhr, an Gemeindestelle zu Gispersleben-Kiliani

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Auskunft ertheilt Herr **M. Topf** sen. in Gispersleben-Kiliani.

Der Auszug aus der Gebäude- und Grundsteuer-Mutterrolle, sowie Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Erfurt, den 30. December 1884.

Königliches Amtsgericht, Abth. II.
gez. Bielitz.

Städtisches Realgymnasium.

(Sidonienstraße Nr. 1.)

Anmeldungen neuer Schüler für nächste Ostern werden **Donnerstag, den 22. und Freitag, den 23. Januar 1885,** Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr von mir entgegengenommen.

Bei dieser Anmeldung sind das Geburts- oder Taufzeugniß, der Impfschein und die letzten Schulcensuren des aufzunehmenden Schülers vorzulegen.

Leipzig, am 14. Januar 1885. **Giesel.**

Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Pflegeeltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Ostern der **Städtischen Gewerbeschule zur Ausbildung und Vorbereitung für das Gewerbe** zu übergeben, werden ersucht, **während dieses Monats** die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zugleich ergeht auch an diejenigen **Schüler der hiesigen Fortbildungsschulen**, welche aus denselben am Ende dieses Winterhalbjahres gesetzlich ausscheiden und die Absicht haben, den genossenen Fortbildungsunterricht von nächste Ostern ab in den **Abendcursen** der **Städtischen Gewerbeschule** fortzusetzen, hierdurch Aufforderung, sich deshalb ebenfalls rechtzeitig anzumelden. Bemerkt wird hierzu, daß der **Abendunterricht** der Städtischen Gewerbeschule sich auf **gewerbliche Buchführung, technische Gewerbekunde, Maschinenconstructionen** und **Mechanik, Baukunde** und **architektonisches Zeichnen**, sowie auf Uebungen im **gewerblichen Fachzeichnen** und **Modelliren** erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen, sowie zur Ertheilung von Auskunft, den Unterricht und Bildungsgang der Lehrlinge betreffend, bin ich **Sonntags von 11—12 Uhr Vormittags,** und **Wochentags** — mit Ausnahme des Sonnabends — **Abends von 7—8 Uhr** im Schullocale, Johannisplatz 7, bereit.

Leipzig, den 8. Januar 1885.

Der Director:
Dr. Ludw. Rieper.

Anmerkung. Der Eintritt in die Städtische Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung des Besuchs der allgemeinen Städtischen Fortbildungsschule.

Nichtamtlicher Theil.

Der Schulbüchersturm in Oesterreich.

* Seit die „Versöhnungspolitik" des Cabinets Taaffe Oesterreich, oder richtiger gesprochen, „Cisleithanien" beglückt, hat der niemals ruhende österreichische Ultramontanismus schon manche Erfolge zu verzeichnen, besonders auf dem Gebiete des Schulwesens. Da kam zuerst die rückschrittliche Schulgesetz-Novelle, die Dank der klerikal-slawisch-nationalen Reichsrathsmehrheit auch wirklich Gesetzeskraft erhielt. Damit waren aber selbstverständlich die österreichischen Römlinge noch lange nicht zufrieden, im Gegentheil, jener Erfolg galt ihnen nur als Ermunterung, um weiter gegen den Rest der liberalen Schuleinrichtungen vorzugehen.

Dazu gab vor Allem der unlängst in Linz verstorbene, für Rom ganz besonders streitbar auftretende Bischof Rudigier das Kampfeszeichen. Seinen absichtlich gesuchten Conflict mit dem oberösterreichischen Oberschullehrer Rohrweck müssen wir als bekannt voraussetzen, weil davon auch an dieser Stelle wiederholt gesprochen worden ist. In Kürze sei nur erinnert, daß der Bischof den genannten Oberlehrer beschuldigte, in antikatholischem Sinne zu unterrichten, weshalb ihn der Bischof dem Unterrichtsministerium denuncirte. Rohrweck wies zwar darauf hin, er habe nichts anderes gelehrt als Das, was in den gesetzlich vorgeschriebenen Schulbüchern stehe, allein dennoch erhielt er vom Unterrichtsministerium eine Rüge. Ja noch mehr, der Beschwerde des Bischofs Rudigier folgte sogar seitens des Unterrichtsministeriums ein an alle Schulen Cisleithaniens gerichteter Erlaß, der den Lehrern einschärfte, gelegentlich des Unterrichts Alles zu vermeiden, was das katholische Gefühl der Schuljugend verletzen könnte. Seit diesem Zwischenfall sind nun die „gottlosen, aus Deutschland eingeschleppten" Schulbücher das ausschließliche Angriffsobject des österreichischen Klerikalismus geworden. „Fort mit diesen deutschen Pestbüchern!" schallt es jetzt im Chorus längs der ganzen schwarzen Linie.

Um sich einen Begriff zu machen, in welcher Weise da die ultramontanen Führer vorgehen, wollen wir hier auf einige Kraftstellen in ihren Preßorganen hinweisen. Da führt vor Allem das hochklerikal-aristokratische Wiener „Vaterland" das große Wort, ein Blatt, welches seit je mit seinen mittelalterlichen Rückschrittsideen auch einen ganz verbissenen Deutschenhaß verbindet. „Wir müssen darauf halten", heißt es in jenem hochfeudalen Blatte, „daß an den Vorbereitungsanstalten zum akademischen Studium, den Gymnasien, der Geist der Jugend nicht schon verdorben und in falsche Bahnen geleitet werde. Was nützte eine katholische Universität, wenn der Weg an ihre Schwelle mit antikatholischen und antichristlichen Lehren gepflastert wäre? Die künftige katholische Hochschule hat nicht den Zweck, Heuchler heranzubilden, und das müßte sie nolens volens, wenn ihr kein anderes Material zur Verfügung stände, als eine bereits in den Vorbereitungsschulen dem Christenthum entfremdete Jugend."

Und nun richtet sich der Hauptzorn des „Vaterland" gegen Hannak's „Lehrbuch der Geschichte", das in Oesterreich für die Mittelschulen vorgeschrieben, aber, nach der Versicherung des klerikalen Organs, aus den „verwerflichsten Pamphleten des glaubenslosen deutschen Ketzerthums zusammengestoppelt" ist. In diesem klerikal-publicistischen Sturmlauf gegen das genannte Lehrbuch der Geschichte kommen nicht allein im Allgemeinen höchst verwunderliche Dinge, sondern auch ganz merkwürdige Auslassungen vor, die speciell in Deutschland insofern Interesse erregen dürften, weil sie schlagend beweisen, welche Stellung der österreichische Ultramontanismus der deutschen Geschichte und der Befreiung Deutschlands von der Papstherrschaft gegenüber einnehmen will.

Da sagt das Wiener „Vaterland", von dem Lehrbuche Hannak's sprechend: „Da steht beispielsweise der unglückliche Heinrich IV. im Büßergewande mit nackten Füßen, kaum die Blößen bedeckt, im Schloßhofe von Canossa. Der grausame Hohepriester hat ihn zu dieser Erniedrigung seiner Person und des kaiserlichen Ansehens gezwungen. Der Mann, der das Buch geschrieben hat, und der andere Herr, der mit der Durchsicht desselben betraut war, sind vielleicht nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu Werke gegangen. Daß aber ihr bestes Wissen ein so gründlich falsches Wissen war, bleibt ewig bedauerlich. Beide Männer hatten keine Ahnung davon, daß der Gang nach Canossa der geschickteste Schachzug war, den der Kaiser unter den damaligen Umständen thun konnte, und daß es nicht der Papst war, der dem Fürsten eine Falle stellte, sondern der Fürst, der Gregor VII. zu dupiren suchte."

Und nun legt der schwarze, für Rom streitbare Ritter des „Vaterland" eine andere Lanze ein. „Wie lange ist es denn her", fragt er, „daß Gustav Adolf noch als der Retter der deutschen Freiheit gepriesen wurde? Man kann von dem Schulmanne Hannak nicht fordern, daß er sich mit den jüngsten Forschungsresultaten bekannt mache, und nur höchstens, daß er das Buchschreiben Leuten überlasse, die zum Studium die nöthige Zeit finden. Sein Censor im Unterrichtsministerium hätte der Frage allerdings nachgehen sollen. Aber er dachte an den Gustav-Adolf-Verein, an die Grazer Versammlung desselben und an den Umstand, daß selbst österreichische Soldaten zur Theilnahme an derselben geladen wurden; er wußte, daß der Verein seine Generalversammlung im nächsten Jahre auf österreichischem Boden, und zwar in einer Stadt Böhmens halten sollte, und da mochte der k. k. Beamte wohl zu dem Schlusse gelangen, daß es mit den ausgezeichneten Tugenden Gustav Adolf's seine Richtigkeit haben müsse. Der Schwedenkönig war zwar der Todfeind Oesterreichs, was liegt aber daran?"

Das ultramontane Organ geht nun zu einer förmlich kritischen Zergliederung des Hannak'schen Lehrbuches über, welche mehr als drei Spalten füllt. Wir können es uns nicht versagen, die wesentlichsten, den Ultramontanismus treu kennzeichnenden Stellen hier anzuführen.

„Wenn wir in Bezug auf den Geist, in welchem das Hannak'sche Lehrbuch geschrieben ist", beginnen die kritischen Ergüsse des „Vaterland", „milder zu urtheilen geneigt sind, so können wir diese Milde nicht auf solche Fehler ausdehnen, welche jedem Gebildeten beim ersten Blicke auffallen müssen und bezüglich deren man fordern konnte, daß die Unterrichtsbehörde Remedur eintreten lasse. Heben wir einige dieser Sätze aus dem Buche heraus. Der Autor erzählt Seite 4, Neuere Geschichte: „Als sich Einer von ihnen, den Dominikanern, Tetzel mit Namen, hierbei mancherlei Mißbräuche zu Schulden kommen ließ und in der Nähe von Wittenberg den Ablaß als Waare förmlich ausbot, schlug Luther, nach damaliger Gelehrtensitte, 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg am 31. October 1517 und erbot sich, dieselben zu vertheidigen." „So viel uns bekannt", meint der klerikale Kritikus, „war es aber damals nicht Gelehrtensitte, die katholische Kirche durch Maueranschläge anzugreifen und müssen jugendliche Köpfe durch eine solche Angabe in bedenkliche Verwirrung gebracht werden." Der Autor bedient sich consequent an Stelle der Bezeichnung „katholische Kirche" oder „katholische Religion" des Ausdruckes „Katholicismus", als ob von irgendeinem Sectenthum die Rede wäre. Nichts ist aber mehr geeignet, irrige Begriffe zu erzeugen, als wenn für ein allgemein Giltiges ein Ausdruck gebraucht wird, mit dem man Particularansichten zu bezeichnen pflegt. Seite 16 behauptet der Verfasser, daß Maximilian II. seinen Unterthanen Religionsfreiheit gewährt habe. Das ist, so allgemein gefaßt, vollkommen unrichtig, da sich das Zugeständniß dieses Monarchen auf den protestantischen Gottesdienst der adeligen Besitzer in ihren Schloß- und Hauscapellen beschränkte. Seite 32 spricht Hannak „von zwei religiösen Parteien, die sich feindlich gegenüberstanden". Aber das wäre ja sehr schön gewesen, wenn diese Parteien kein anderer Vorwurf als jener der Religiosität träfe! Der Autor wollte indeß etwas Anderes sagen, als er wirklich sagte, nämlich: daß sich zwei Religionsparteien als Feinde gegenüberstanden, was einen sehr verschiedenen Sinn giebt. Von Ferdinand II., Seite 32, bemerkt Hannak überaus geistreich, „daß dieser ein eifriger Parteigänger des Katholicismus war". Ein Parteigänger! Was soll die studirende Jugend aus dieser Bezeichnung machen? Er redet von einem katholischen Monarchen, wie von einem Anhänger der Hydropathie oder des Magnetismus. Seite 33 lesen wir: „Der Kaiser nahm Böhmen wieder in Besitz und rächte sich an den Abgefallenen." Was mag wohl die hohe Unterrichtsbehörde bei Einführung dieses Lehrbuches von dieser Stelle gedacht haben? Was wird sich der Gymnasialschüler von dem väterlichen Regime eines Fürsten denken, der nicht sowohl die Auflehnung und den Hochverrath straft, als sich vielmehr an seinen eigenen Unterthanen rächt? Von Leopold I. erfahren wir (Seite 64), „daß seine Regierung schwach und für Deutschland von geringer Bedeutung war".

Der Autor erklärt in der Vorrede, daß ihm die Parteinahme „für Oesterreich" in der politischen Geschichte als gerechtfertigt erscheine. Wie reimt sich doch die angedeutete Reflexion über Leopold's Regierung mit jener in Aussicht gestellten Parteinahme? Aber wir wollen gar keine Parteinahme und nur Wahrheit, Wahrheit für die studirende Jugend wie für den erwachsenen Mann."

Selbstverständlich muß in ultramontan-kritischen Ergüssen auch stets gegen die Freimaurer gehetzt werden. So heißt es also auch im „Vaterland": „Ueber die Freimaurer" berichtet der Verfasser des Lehrbuches der Geschichte Seite 85: „Doch auch im übrigen Deutschland verbreitete sich „die Aufklärung" hauptsächlich durch die Freimaurer, welche nach dem Vorbilde der Jesuiten sich organisirt und neben harmlosem, menschenfreundlichem Wirken auch den Kampf gegen mittelalterliche Formen auf ihre Fahne geschrieben hatten." — Die katholische Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt verwerfen aber die Freimaurerei und verbieten jedem Katholiken den Eintritt in diese Gesellschaft. Dr. Emanuel Hannak erklärt aber seinen Schülern, daß ihr Wirken harmlos sei. Sie wirkt menschenfreundlich und bekämpft nebenbei die mittelalterlichen Formen. Bekanntlich zählt auch der Bau der römisch-katholischen Kirche zu den mittelalterlichen Formen oder wird vielmehr dazu gezählt. Das Andere wissen wir schon. Seite 97 spricht sich der Autor über die Verbesserung der Justizpflege unter Joseph II. aus: „Die Rechtspflege wurde verbessert, indem die Todesstrafe abgeschafft und statt derselben das Schiffziehen und Anschmieden im Gefängnisse eingeführt wurde." So bestimmt möchten wir uns als Rechtskundiger denn doch nicht über die Qualification der Justizreform Kaiser Josef's aussprechen, und das um so weniger, als jene Reform seither aufgehoben und die Rechtspflege daher nach Hannak verbösert werden mußte, was die Jugend kaum für die nachjosephinische Regierung begeistern dürfte. Der Autor meint auch, daß der Bürgerstand durch die Beseitigung der Zünfte gefördert wurde (Seite 97). Der Bürgerstand dürfte wohl anderer Ansicht sein und es nicht gerne sehen, wenn man seinen Söhnen Widerwillen gegen Zünfte und Innungen in der Schule in den Kopf setzt.""

Doch genug von dieser tiefschwarzen historisch-kritischen Weltanschauung. Sie beweist nur wieder einmal, daß der Ultramontanismus seit Jahrhunderten nichts begriffen und gelernt hat und auch niemals etwas begreifen und lernen wird, was nicht in majorem Dei gloriam, d. h. zu seinen jesuitischen Zwecken paßt.

Leipzig, 21. Januar 1885.

* Unter der Verwaltung des Herrn v. Caprivi sind wichtige organisatorische Einrichtungen in der Marine getroffen worden, die sich in Folge der Vervollkommnung der Waffen- und Schiffbau-Technik als nothwendig herausgestellt hatten, und zu diesen neuen Institutionen rechnen wir die Inspection der Marine-Artillerie, die zum Zwecke der einheitlichen Leitung der Ausbildung mit Geschützen und Seeminen, sowie der einheitlichen Verwaltung dieses Materials und der Handwaffen geschaffen worden ist, und die Schiffsprüfungs-Commission, welche die Aufgabe hat, alle Fragen, welche auf den Bau und die Ausrüstung der Schiffe, die militairische Leistungsfähigkeit und die Eigenschaften derselben Bezug haben, theoretisch und praktisch zu prüfen. Wie die „Vossische Zeitung" aus guter Quelle erfährt, soll es jetzt auch im Plane liegen, eine Inspection für sämmtliche Schulen der Marine einzurichten. Die Bildungsanstalten haben eine Erweiterung erfahren müssen, die der Flottengründungsplan noch nicht voraussehen konnte. Die Ansprüche, welche heute an das seemännische Personal einer Marine, die ihren Zweck erfüllen soll, gestellt werden müssen, sind derartige geworden, daß sie sich mit den Verhältnissen früherer Zeiten kaum vergleichen lassen. Es braucht nur an die Entwickelung der Artillerie, des Torpedowesens und an die völlige Umwälzung der Seetaktik erinnert zu werden, um dies klar zu stellen. Aber auch der fortgeschrittene Standpunct der nautischen Wissenschaften machte für viele Branchen des Personals eine Erweiterung der Bildung in den exacten Wissenschaften erforderlich. Die Marine soll aber auch die weitere Vervollkommnung der nautischen Wissenschaften anstreben und die Expeditionen der Kriegsschiffe gleichzeitig zur Bereicherung der Wissenschaften ausnutzen. Unter solchen Umständen ist eine möglichst einheitliche und methodische Zusammenfassung des gesammten Unterrichtswesens in der Marine und eine ständige Beobachtung desselben nothwendig geworden. Als Inspecteur sämmtlicher Schulen der kaiserlichen Marine ist Contre-Admiral Freiherr v. Reibnitz, Director der Marine-Akademie und -Schule, in Aussicht genommen; ihm werden unterstellt sein die Maschinisten- und Steuermannsschule, die Torpedoschule, die Zahlmeisterapplicantenschule, das Schiffsjungeninstitut und die Divisionsschulen bei jeder Matrosen- und Werftdivision, sowie die Bataillonsschule des Seebataillons. Das gesammte Unterrichtswesen der Marine erfordert die verhältnißmäßig bescheidene Summe von 122,000 ℳ.

* Die Verabschiedung des Capitains z. S. Grafen Schack von Wittenau-Dankelmann ist durch A. C.-O. vom 15. December unter Verleihung des Charakters als Contre-Admiral erfolgt. Auch die frühere Mittheilung der „Vossischen Zeitung", daß Corvettencapitain Tirpitz als Nachfolger des Grafen Schack in der Admiralität das Decernat V. für Torpedo-Angelegenheiten übernehmen wird, bestätigt sich. Gleichzeitig mit dem Grafen Schack ist auch dem Capitain z. S. Herbig der aus Gesundheitsrücksichten erbetene Abschied unter Verleihung des Kronen-Ordens 3. Classe bewilligt. Capitain z. S. Herbig war Vorstand des Abwickelungs-Bureaus der Marinestation der Ostsee, nachdem er im vorigen Herbste von einem zweijährigen Aufenthalt auf der ostasiatischen Station als Commandant des Seecadettenschulschiffes „Leipzig" zurückgekehrt war, das auf der Heimreise bekanntlich durch Havarien und Krankheiten etwas aufgehalten wurde. Capitain Herbig, welcher 1859 in die Marine eintrat, ist einer der jüngsten Officiere seiner Charge, sein Capitainspatent datirt vom 15. December 1883, das jüngste Patent (10. Mai 1884) besitzt Capitain Krokisius, welcher sich in diesem Augenblick wahrscheinlich mit der Kreuzercorvette „Marie" an der Nordküste von Neuguinea befindet. — Der bereits avisirte Rücktritt des Contreadmirals Kühne ist schon durch den üblichen 45tägigen Urlaub eingeleitet. Mit der Leitung der Geschäfte des Oberwerftdirectors in Kiel ist Capitain z. S. v. Werner beauftragt. In den betreffenden Kreisen scheint es als sicher angenommen zu werden, daß zum Frühjahr noch weitere Verabschiedungen von älteren Officieren bevorstehen. Der Dienst zur See verbraucht die Kräfte schneller als auf dem Lande, und das Bestreben, die jüngeren Elemente vorzubringen und die entscheidende Stelle an Bord mit vollkräftigen Männern zu besetzen, entspricht der militairischen Tradition. Das Avancement für die unteren Officierchargen in der Marine hat sich ohnehin schon verlangsamt. Befördert sind neuerdings Capitain-Lieutenant Fritze (Mitglied der Artillerie-Prüfungscommission in Berlin) zum Corvetten-Capitain, die Lieutenants z. S. Hüpeden, Thiele und Becker I. zu Capitain-Lieutenants und die Unterlieutenants z. S. Josephi, Bachmann und von Witzleben zu Lieutenants z. S.

* Ueber die deutschen subventionirten Dampferlinien wird der „Neuen Zürcher Zeitung", hauptsächlich von dem Gesichtspuncte der ausländischen Interessenten der Angelegenheit aus, von Berlin geschrieben:

„Sowohl die Verhandlungen in der parlamentarischen Commission als auch andere Kundgebungen, welche von deutscher Seite erfolgten, haben erkennen lassen, daß in Wien, Rom ec. der deutschen Zweiglinie im Mittelmeer eine größere Bedeutung zugeschrieben wurde, als sie nach deutscher Auffassung überhaupt besitzen soll. In Uebereinstimmung mit der gegenwärtigen deutschen Wirthschaftspolitik liegt es nicht in der Absicht der deutschen Regierung, auf jener Zweiglinie den Waaren-Verkehr zu pousiren. Dieser soll möglichst ganz den deutschen Ausgangshäfen Hamburg oder Bremen zugewendet werden, und die Zweiglinie im Mittelmeer gilt nur als ein nothwendiges Anhängsel für den Post- und Passagier-Verkehr. Die Reichsregierung wünscht, daß die Volksvertretung ihr in den Einzelbestimmungen — also auch später in der Wahl der nichtdeutschen Anlege-Stationen — möglichst freie Hand lasse. Zuletzt schwankte die Wahl zwischen Neapel und Brindisi; doch scheint sich nunmehr die deutsche Regierung bis auf Weiteres für Brindisi entschlossen zu haben. In Berlin weilen zur Zeit zwar die Vertreter einiger großer nichtdeutscher Interessentengruppen. Die Gotthardbahn und die italienische Vereinigte Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Rubattino und Florio) haben Sachverständige hergeschickt; auch der österreichisch-ungarische Lloyd aus Triest soll durch eine Mittelsperson vertreten sein. Jedoch muß hervorgehoben werden, daß nach Lage der Sache die deutsche Regierung vorläufig entschlossen sein dürfte, bei Abschluß ihrer Verträge mit deutschen Dampferlinien nur eine Zweiglinie Brindisi-Alexandria